



Nur per E-Mail an:

christian.richter@stmuk.bayern.de
magdalena.kuebler-zoppelt@stmuk.bayern.de

Verbandsanhörung zum Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

hier: Stellungnahme des Katholischen Schulwerks in Bayern

Ihr Zeichen: II.1-BS4600.9/1

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Wunsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der o. g. Verbandsanhörung Stellung nehmen zu können.

In **Art. 3 Abs. 2 S. 1 BayEUG n. F.** sieht der Gesetzentwurf die Streichung des Klammerzusatzes „Schulen in freier Trägerschaft“ vor. Wir sehen dies kritisch, vermittelt der Klammerzusatz eine umfassendere Bezeichnung als der Terminus private Schulen. Letzter wird häufig nur mit Eliteschulen assoziiert. Auch die KMK verwendet den Terminus der Schulen in freier Trägerschaft, so dass wir im Sinne der Rechtsklarheit für eine Beibehaltung des Klammerzusatzes plädieren.

Mithin bezweifeln wir, dass eine generelle Streichung von Klammerzusätzen im BayEUG die Verständlichkeit des Gesetzestextes fördert, enthalten diese doch häufig das Verständnis fördernde Erläuterungen oder Verweisungen.

Art. 31 Abs. 3 BayEUG n. F. sieht mit der Einfügung des Satzes 4 vor, dass auch für Personal in der Mittagsbetreuung erweiterte Führungszeugnisse der Schulaufsicht vorzulegen sind. Der Begründung zufolge soll hierdurch in Angleichung zur Regelung in Art. 60a BayEUG auch für das Personal in der Mittagsbetreuung an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft eine spezialgesetzliche Grundlage geschaffen werden. Dies wird unserer Auffassung nach mit der Neuregelung im Hinblick auf Schulen in freier Trägerschaft allerdings nicht erreicht, da eine Änderung von Art. 31 Abs. 3 BayEUG keine Auswirkungen auf Schulen in freier Trägerschaft hat. Art. 92 Abs. 5 BayEUG verweist lediglich auf Art. 31 Abs. 1 S. 2 BayEUG.

Die Ausweitung der Datenerhebung i. R. d. **Art. 85a, 113a BayEUG n. F.** lehnen wir ab. Neben möglichen Eingriffen in die Privatschulfreiheit, die wir kritisch sehen, bleibt fraglich, ob das Einpflegen weiterer Daten im Rahmen der Amtlichen Schulverwaltung (ASV) und der Amtlichen Schuldaten (ASD) für die Schulen tatsächlich zu einer Entlastung oder nicht vielmehr zu einer Mehrbelastung führen wird.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen im weiteren Verfahren und stehen für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Peter Nothhaft
Direktor